

**Einführung einer leistungsfähigen Verwaltungssoftware für die Städtische Sing- und
Musikschule und die Schule der Phantasie**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02567

Beschluss des Bildungsausschusses vom 06.05.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Ist-Zustand.....	3
1.1. Umfang und Aufgaben der Städt. Sing- und Musikschule und der Schule der Phantasie	3
1.2. Eingesetzte IT-Unterstützung.....	3
2. Analyse des Ist-Zustandes.....	4
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	6
3.1. Marktanalyse.....	6
3.2. Allgemeine Informationen zu „iMikel“ und Referenzen.....	6
3.3. Der Funktionsumfang von „iMikel“.....	7
3.4. Beziehungen zu anderen Vorhaben.....	8
3.5. Ausblick.....	8
3.6. Die Entscheidung für „iMikel“.....	8
4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	9
4.1. Zeitplanung.....	9
4.2. Kosten.....	10
4.3. Nutzen.....	11
4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	13
4.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	13
4.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	13
5. Finanzierung und Personal.....	14
5.1. Finanzierung.....	14
5.2. Personal.....	14
6. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	15
7. IT-Strategiekonformität.....	15
8. Sozialverträglichkeit.....	15
9. IT-Kommission.....	16
10. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	16
II. Antrag des Referenten.....	17
III. Beschluss.....	18

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das ITK-Vorhaben „MuKu – Schulverwaltungssoftware für die Sing- und Musikschule und die Schule der Phantasie“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer RBS_ITV_0055 geführt.

Der Stadtrat beauftragte das Referat für Bildung und Sport in der Vollversammlung am 05.06.2013 – Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V11832 – mit der Schaffung der technischen Voraussetzungen für einen monatlichen Gebühreneinzug bei der Städtischen Sing- und Musikschule.

In der Städtischen Sing- und Musikschule werden derzeit ca. 9.000 Kinder und Jugendliche von 150 Lehrkräften unterrichtet. In der Städtischen Schule der Phantasie wird derzeit ca. 1.700 Kindern von 70 Honorar-Kursleitern Wissen vermittelt. Es finden wöchentlich gut 100 Kurse in vielen Münchener Grundschulen statt.

Seit 1995 wird für die IT-Unterstützung das Verfahren AMADEE eingesetzt. Diese Software entlastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in ihrem Aufgabenbereich nur sehr unzureichend und bietet auch keinerlei Unterstützung für neue Anforderungen, wie z.B. Abbildung der neuen variablen Unterrichtsstruktur VARIUS oder den monatlichen Gebühreneinzug.

Daher hat die Abteilung ZIB (Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich) in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung 4 eine Anforderungsqualifizierung durchgeführt. Dabei wurde die Wichtigkeit der Erhöhung der Flexibilität, zeitnähere Rechnungsstellung und mehr Transparenz im Verwaltungshandeln erkannt.

Während der Umsetzungsstrategie wurde eine Marktanalyse durchgeführt. Dabei wurden zwölf Anbieter genauer betrachtet. Hierbei konnte festgestellt werden, dass Musikschulverwaltungssoftware ein Nischenmarkt ist.

Die neue IT-Unterstützung „iMikel“ bietet die vollständige Unterstützung der bestehenden Geschäftsprozesse und kann durch Zusatzmodule für zukünftige Anforderungen in der Musikschulverwaltung erweitert und angepasst werden.

Für die Musikschulverwaltung wird folglich empfohlen, „iMikel“ als Produkt über den RBS-eigenen Rahmenvertrag mit T-Systems zu beschaffen und einzuführen.

1. Ist-Zustand

1.1. Umfang und Aufgaben der Städt. Sing- und Musikschule und der Schule der Phantasie

Die Städtische Sing- und Musikschule besteht seit dem Jahr 1830 und ist eine der ältesten und größten Musikschulen Deutschlands. Sie ist eine öffentliche Bildungseinrichtung der Landeshauptstadt München für Kinder, Jugendliche und für Erwachsene. Rund 9.000 Schülerinnen und Schüler nehmen an über 80 verschiedenen Unterrichtsangeboten teil und werden dabei von ca. 150 Lehrkräften unterstützt. Der Unterricht wird dezentral an 124 Standorten im gesamten Stadtgebiet angeboten.

Das Ausbildungsprogramm reicht von den Musikzweigen (3-Jährige) über einen großen Elementarbereich (Musikalische Früherziehung, Grundausbildung) und den Instrumentalunterricht bis hin zur studienvorbereitenden Abteilung. Große Bedeutung kommt dem gemeinschaftlichen Musizieren in Chören, Ensembles und Orchestern zu.

Die Städtische Schule der Phantasie ergänzt die allgemeinbildenden Schulen mit dem Ziel, die Gesamtpersönlichkeit der Kinder im kreativen Bereich zu stärken. Die Kinder entdecken ihre schöpferischen Fähigkeiten und entwickeln Ideen und Techniken, um eigene Fantasien in Figuren, Bilder oder in Theaterspiel zu verwandeln.

In der Städtischen Schule der Phantasie werden derzeit ca. 1.700 Kinder von 70 Honorar-Kursleitern unterrichtet. Es finden wöchentlich gut 100 Kurse in vielen Münchener Grundschulen statt.

Für beide Schulen existieren als Grundlage ihrer Arbeit und der damit zusammenhängenden Gebühren vom Stadtrat beschlossene Schul- und Gebührensatzungen.

1.2. Eingesetzte IT-Unterstützung

Seit 1995 wird die Software AMADEE in der Verwaltung der Städtischen Sing- und Musikschule und der Städtischen Schule der Phantasie eingesetzt, um den Fachbereich Musik und Kunst (MuKu) in seinen Aufgaben zu unterstützen.

Nachfolgend wird dargestellt, welche Aufgaben durch AMADEE unterstützt werden:

- Gesamtunterrichtsplanung
- Städtisches Datenblatt
- VdM (Verband deutscher Musikschulen) -Berichtsbogen
- Strategieentwicklung
- An-/Abmeldung
- Rechnungslegung
- Aktualisierung der Warteliste.

Zusätzlich zu den bisherigen Anforderungen ergeben sich nachfolgende neue Anforderungen, die durch die künftige IT-Lösung unterstützt werden sollen:

- monatlicher Gebühreneinzug (Beschluss der Vollversammlung vom 05.06.2013) statt, wie bisher, jährliche Überweisungen der Musikschulgebühren
- Anbindung an das neue städtische Debitorenbuchhaltungssystem PSCD (Public Sector Collection Disbursement)
- Abbildung des neuen Tarifs VARIUS (variable Unterrichtsstruktur).

2. Analyse des Ist-Zustandes

Die bestehende Verwaltungssoftware AMADEE unterstützt den Aufgabenbereich von MuKu nur unzureichend und schafft teilweise erhebliche Hilfsverfahren (Umwege zur Vermeidung von bekannten Fehlverhalten der technischen Systeme, sog. Workarounds). Durch mangelnde Konfigurationsmöglichkeiten innerhalb der Anwendung und schlechte Eingabemasken treten viele Rechnungsfehler auf (1.371 fehlerhafte Rechnungen bei derzeit jährlich 8.360 Rechnungen), die eine aufwändige manuelle Nachbearbeitung erforderlich machen.

Nachfolgendes Bild stellt eine Übersicht der Aufgaben der Städtischen Sing- und Musikschule und der Schule der Phantasie und die Bewertung der Unterstützung durch die aktuelle Verwaltungssoftware AMADEE dar.

	Volle Unterstützung	Teilweise Unterstützung	Keine Unterstützung
Management, Strategie & Planung		Gesamtunterrichtsplanung	Prüfungen
		Städtisches Datenblatt	Gesamtveranstaltungsplanung
		VdM Berichtsbogen	Angebotsmanagement
		Strategieentwicklung	
Schüler-administration		Abmeldung	Organisation Unterricht (Lehrkraft)
		Anmeldung	Organisation Ausfall Unterricht
		Rechnungslegung	Organisation Kurswechsel
Veranstaltungen			Zuteilung
			Kommunikation von Änderungen
Inventar, Daten, Räume		Aktualisierung der Warteliste	Instrumentenverleih
			Verwaltung der Räume
			Wartung von Instrumenten
			Verwaltung der Bibliothek
Personal	Verwaltung der Lehrkräfte		Abrechnung der Honorarkräfte
			Einstellung der Honorarkräfte

Aufgrund fehlender Funktionalitäten haben sich im Laufe der Jahre vielseitige Sonderlösungen mithilfe von Standardsoftware (z.B. Tabellenkalkulationsprogramm) etabliert, welche derzeit für die Bearbeitung diverser Aufgaben genutzt werden. Zudem wurde ein separates Instrumentenverwaltungsprogramm programmiert, welches losgelöst von AMADEE agiert.

Die Nutzung dieser Sonderlösungen erzeugt Systembrüche, die den Arbeitsumfang erhöhen, die Dauer der Ausführung einer Aufgabe verlängern und die Qualität der Daten verringern.

Weitere Mängel und daraus resultierende Probleme sind:

- getrennter Datenbestand für die Städt. Sing- und Musikschule und die Schule der Phantasie → doppelte, nicht zentrale Datenhaltung, keine Synergien bezüglich Verwaltung
- keine Online-Anmeldung der Schülerinnen, Schüler und Interessenten anbindbar → Datenerfassung aufwändig und fehleranfällig
- keine flexiblen Auswertungen → mangelnde Unterstützung für Strategieentwicklung durch fehlende Informationen
- mangelnde Unterstützung im Bereich Kommunikation → schnelle Kundeninformationen (z.B. bei Unterrichtsausfall) nicht möglich
- keine technologische Weiterentwicklung der aktuellen AMADEE-Version → Anbieter möchte das System neu aufbauen

Insgesamt kann die IT-Unterstützung als sehr mangelhaft eingeschätzt werden. Daher wird die Beschaffung einer neuen IT-Lösung angestrebt.

Hierfür wurde – gem. dem Prozessmodell IT-Service 2.0 – eine Anforderungsqualifizierung durchgeführt, welche im Fachkonzept Stufe 1¹ beschrieben ist. Anschließend erfolgte die Marktbetrachtung im Rahmen der Umsetzungsstrategie, deren Ergebnis die MBUC-Empfehlung² darstellt.

1 Fachkonzept Stufe 1 ITV_055_MuKu_11032013_v014.pdf

2 MBUC_MuKu_v1.0.pdf

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Für die gemeinsame Verwaltung der Städtischen Sing- und Musikschule und der Städtischen Schule der Phantasie im Fachbereich Musik und Kunst soll eine geeignete IT-Unterstützung eingesetzt werden, um eine bessere und systematische Verwaltung von allen Daten der Schulen (Schülerdaten, Lehrkräftedaten, Unterrichtsdaten, Raumdaten, Inventardaten, Gebührendaten) sowie der Rechnungsstellung zu gewährleisten. Zudem sollen steuerungsrelevante statistische Auswertungen und das Berichtswesen optimiert werden.

Die Software wird von den Verwaltungskräften der Städtischen Sing- und Musikschule und der Städtischen Schule der Phantasie im Verwaltungsnetz genutzt.

3.1. Marktanalyse

Im Rahmen des Projektes wurde eine umfangreiche Marktanalyse durchgeführt, die sich zuerst mit den aktuell im Einsatz befindlichen Lösungen in anderen Städten beschäftigt hat. Anschließend wurden zwölf Anbieter genauer nach fachlichen und technischen Gesichtspunkten überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass Musikschulverwaltungssoftware ein Nischenmarkt ist, der viele kleine IT-Lösungen für vorwiegend kleine Kunden anbietet.

In der Umsetzungsstrategie wurde die Software „iMikel“ als beste Lösung ermittelt. Der Lenkungskreis des Vorhabens nimmt diesen Vorschlag auf und unterbreitet ihn dem Stadtrat hiermit als Umsetzungsvorschlag zur Entscheidung.

3.2. Allgemeine Informationen zu „iMikel“ und Referenzen

Das Produkt „iMikel“ ist eine Entwicklung der Firma mikel Software & Multimediaprodukte. Diese Oldenburger Einzelfirma mit ihren 6 Mitarbeitern vertreibt seit 1995 Software im Bereich Musikschulverwaltung. Alle Informationen zu der Firma und dem Produkt „iMikel“ finden Sie auch auf der Website: www.mikelcom.de.

„iMikel“ ist in vielen größeren Musikschulen Deutschlands im Einsatz. Hier einige Referenzen:

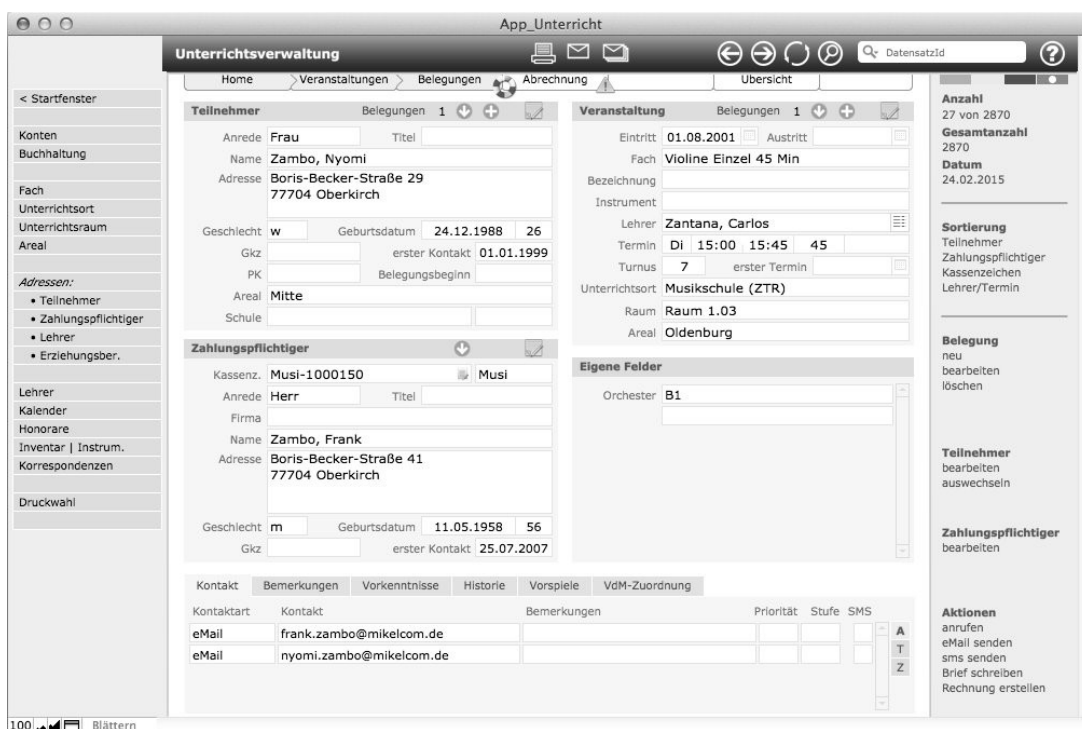
- Staatliche Jugendmusikschule Hamburg
- Stuttgarter Musikschule
- Musikschule Frankfurt am Main e.V.
- Städtische Musikschule Mannheim
- Badisches Konservatorium Karlsruhe

Bei all diesen Beispielen gilt zu beachten, dass „iMikel“ von den jeweiligen Städten den jeweiligen Bedürfnissen angepasst wurde und daher in unterschiedlichem Umfang und Zuschnitt eingesetzt wird.

3.3. Der Funktionsumfang von „iMikel“

„iMikel“ ist ein modular aufgebautes Produkt, welches aus verschiedenen Modulen besteht und durch Zusatzmodule erweitert werden kann, siehe nachfolgende beispielhafte Auflistung³. Es erfüllt die gestellten Anforderungen fast vollumfänglich.

- Adressen- und Benutzerverwaltung
- Verwaltung der Warteliste
- Unterrichtsverwaltung (siehe nachfolgendes Bild)



- Lehrer- und Personalverwaltung
- Kontenverwaltung
- Gebührenberechnung und Honorarabrechnung
- Rechnungswesen
- Standardschnittstellen
- Inventar- und Instrumentenverwaltung
- Bibliothek- und Medienverwaltung
- Ferienüberhangsverwaltung
- Mandantenmodul
- Veranstaltungsplanungstool
- Statistik

³ Quelle: Leistungsbeschreibung „iMikel“, Stand 01.12.2012

3.4. Beziehungen zu anderen Vorhaben

Das Vorhaben für die neue IT-Unterstützung der Städtischen Sing- und Musikschule hat Beziehungen zu anderen Vorhaben. Diese sind:

- Das neue Fachverfahren soll an das Massendebitorenbuchhaltungssystem PSCD – Public Sector Collection Disbursement (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10563, Beschluss in der Vollversammlung am 28.11.2012 – AMADEE-Anbindung) angeschlossen werden.
- Die Einführung einer neuen Software ist Voraussetzung für die Online-Anmeldung an der Städtischen Sing- und Musikschule (e-Government und Open-Government: Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 01595 – Stufe 2, Beschluss in der Vollversammlung am 20.11.2014)

3.5. Ausblick

In einer zweiten Ausbaustufe soll „iMikel“ durch die Online-Anmeldung in die bestehende eGovernment-Softwarelandschaft der Landeshauptstadt München integriert werden. Da hierfür noch keine Aufwandsschätzung vorliegt, wird eine eigene Beschlussvorlage nach Einführung von „iMikel“ unter dem Titel „iMikel – Ausbaustufe 2“ folgen.

Die erste Ausbaustufe hängt in ihren Effekten nicht von der zweiten Ausbaustufe ab.

3.6. Die Entscheidung für „iMikel“

Mit der Zustimmung wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Software „iMikel“ der Firma mikel Software und Multimediaprodukte von T-Systems (als Rahmenvertragspartner) zu beschaffen sowie von it@M im Verwaltungsnetz implementieren und betreiben zu lassen.

Das Referat für Bildung und Sport hat durch enge Abstimmung mit dem dIKA⁴-Stadtkämmerei und der Projektleitung PSCD die Anbindung des neuen Fachverfahrens an das Massendebitorenbuchhaltungssystem PSCD im Jahr 2015 sichergestellt.

Folgebeschlüsse

Das RBS wird beauftragt, dem Stadtrat die notwendigen Satzungsänderungen für den monatlichen Gebühreneinzug als Beschluss vorzulegen.

Des Weiteren wird das RBS beauftragt, im zweiten Halbjahr 2016 die Beschlussvorlage „iMikel – Ausbaustufe 2“ im Stadtrat einzubringen (siehe 3.5, S. 8).

⁴ dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement

4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

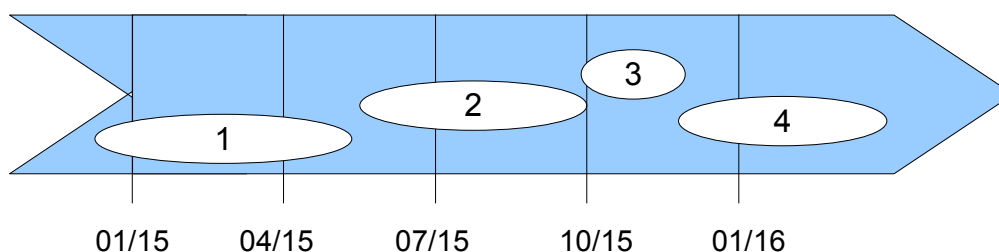
4.1. Zeitplanung

Im Rahmen dieses ITK-Vorhabens wurde bereits die Anforderungsqualifizierung durchgeführt. Aktuell befindet es sich in der Phase Anforderungsbearbeitung und schließt mit der Betriebsübernahme der Anwendung in den Regelbetrieb ab.

Die Zeitplanung für dieses ITK-Vorhaben ist abhängig von der Ressourcen- und Zeitplanung in der Stadtkämmerei für die Anbindung an PSCD.

Die Einführung ist für den 15.10.2015 geplant.

Nr.	Zeitraum	Kurzbeschreibung
(1)	12/2014 – 05/2015	Anforderungsbearbeitung und IT-Beschlussphase <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungsbearbeitung • Konformitätserklärung, Schutzbedarfsfeststellg. • Abstimmung Anforderungen für PSCD-Anbindung (mit Stadtkämmerei) • Systemspezifikation
(2)	06/2015 – 10/2015	Realisierung und Test <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung (über den Rahmenvertragspartner T-Systems; daher keine Vergabe erforderlich) • Migrationen • Tests • Planung Einführung und Betrieb
(3)	15.10.15	Inbetriebnahme IT-Service
(4)	ab 12/2015	Vorbereitung Folgebeschlüsse



4.2. Kosten

	einmalig/befristet	dauerhaft	Beschlusskapitel
Kosten Planung und Erstellung			
davon Personalkosten			
.....für Facharchitektin	9.885 € in 2015		4.2, 5.1
.....für Projektleitung, Fachanalyse	3.549 € in 2014 45.591 € in 2015		4.2, 5.1
.....für Projektmitarbeit Fachabteilung	14.826 € in 2015		4.2, 5.1
davon Sachkosten			
Summe Kosten Planung/Erstellung	3.549 € in 2014 70.302 € in 2015		

Kosten Betrieb			
davon Personalkosten			
.....für ServiceOwner	6.143 € in 2016 6.143 € in 2017 6.143 € in 2018		4.2, 5.1
davon Sachkosten			
.....an it@M (gemäß Preisliste)		149.900 € in 2016 149.900 € in 2017 149.900 € in 2018 149.900 € in 2019 149.900 € in 2020	4.2, 5.1
.....an Sonstige (Lieferant)			
Summe Kosten Betrieb	18.429 €	749.500 €	

Kosten gesamt (Summe für 5 Jahre)	92.280 €	749.500 €	
davon nachrichtlich nicht zusätzliche zahlungswirksame Kosten (sind bereits im Personalbudget des RBS enthalten)	92.280 €		

Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines „Preisbildungsmodells 2.0“ seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2018 ff. führen.

Die Gesamtkosten des ITK-Vorhabens setzen sich aus den Kosten des öffentlichen und den Kosten des nichtöffentlichen Beschlusses zusammen.

Die Betriebskosten durch it@M ergeben sich aus der Preistabelle von it@M. Hier wurde im Rahmen der Umsetzungsstrategie Kategorie D ermittelt (149.900 €). Daraus folgen insgesamt jährlich laufende Kosten in Höhe von **149.900 € ab 2016**.

Die aufgeführten, nicht zusätzlich zahlungswirksamen Personalkosten beim Referat für Bildung und Sport ergeben sich durch die folgenden Posten:

- 9.885 € Kosten Facharchitektin (FAR); 15 PT in 2015
- 49.140 € Kosten für Projektleitung, Fachanalyse; 180 PT in 2014/2015
- 14.826 € Kosten Projektmitarbeit der Fachabteilung; 42 PT in 2014/2015
- 18.429 € Kosten ServiceOwner; jeweils 0,1 VZÄ in 2016/2017/2018

4.3. Nutzen

	einmalig/befristet	dauerhaft	Beschlusskapitel
Erlöse Planung/Erstellung/Betrieb			
Einsparungen von Personal- und Sachkosten			
davon Personalkosten			
davon Sachkosten	3.000 € in 2017 3.000 € in 2018 3.000 € in 2019 3.000 € in 2020		4.3
Gesamtsumme Erlöse und Einsparungen	12.000 €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (nachrichtlich nicht zahlungswirksame Personalkosteneinsparung)		0,15 VZÄ	

Wie oben dargestellt, ergibt sich ein monetärer Nutzen durch Sachkosteneinsparung (Wegfall Amadee Wartungsvertrag ab 2017 bis 2020) sowie eine nicht zahlungswirksame Personalkosteneinsparung von 0,15 VZÄ für die Paketierung der bestehenden AMADEE-Anwendung.

Durch den Einsatz der neuen IT-Lösung kann folgender nicht monetärer Nutzen erreicht werden:

- Einsatz einer technologisch auf dem neuesten Stand befindlichen IT-Anwendung führt zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Ablösedringlichkeit des Altsystems von 1995)
- Erfüllung des Stadtratsauftrages durch monatlichen Gebühreneinzug bereits im Schuljahr 2015/16
- deutliche Steigerung der Usability durch einfache Bedienbarkeit
- Anbindung der neuen IT-Lösung an die Schnittstelle PSCD schon in 2015
- hohe Qualität der Daten durch einfache Datenerfassung in moderner IT-Anwendung
- deutliche Verringerung der Anzahl fehlerhafter Rechnungen führt zu einer Erhöhung der Kundenzufriedenheit

Weiter wird ein nicht monetärer Nutzen in folgenden Bereichen erzielt:

- Durch flexible Auswertungsmöglichkeiten können folgende Informationen für Strategieentwicklungen und Steuerungsunterstützung geliefert werden:
 - regionale Auswertungen bezüglich Musikschulangeboten und deren Nutzung,
 - Darstellung von Schülerentwicklungen, basierend auf gespeicherten Vertragsdaten für Musikschulunterricht,
 - Informationen für das Städtische Datenblatt.
- Durch die Verwendung einer einheitlichen Datenbasis für die Städtische Sing- und Musikschule und die Schule der Phantasie stehen einmal gespeicherte Daten für beide Schulen zur Verfügung, ohne dass es einer Neuerfassung bedarf.
- Der Einsatz der einheitlichen Datenbasis ermöglicht es zudem, die Verwaltungskräfte in beiden Schulen einzusetzen.
- Durch schnelle Kundeninformationen, z.B. bei Unterrichtsausfall, wird die Kommunikation erheblich verbessert, was zu einer Erhöhung der Kundenzufriedenheit führt.
- Durch den Betrieb der neuen IT-Anwendung bei it@M wird die zentrale Datenhaltung unterstützt. Darüber hinaus kann den Anwenderinnen und Anwendern – durch technische Supportleistung – eine zentrale Unterstützung bei Problemen mit der Datenbank geboten werden.
- Durch den Einsatz der neuen IT-Lösung werden die Voraussetzungen für eine Online-Anmeldung im Sinne der E-Government-Strategie der Landeshauptstadt München geschaffen.

4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

4.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	-1.028.245,43 €
Kapitalwert haushaltswirksam	-951.729,05 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	-76.516,38 €
Risikowert	-1.028.245,43
Dringlichkeitskriterien	62
Qualitativ-Strategische Kriterien	45
Externe Effekte	30
Gesamtscore	4,51

Muss-Kriterium erfüllt: ja nein

4.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigt, dass der Einsatz einer neuen IT-Unterstützung einen nicht-monetären unmittelbaren Nutzen erzielt.

Zusätzlich ergibt sich die Eilbedürftigkeit dieses Vorhabens aus der hohen Punktzahl der Dringlichkeitskriterien sowie aus den qualitativ-strategischen Kriterien und den externen Effekten. Die Begründungen hierzu sind im Kapitel 4.3 beschrieben.

5. Finanzierung und Personal

5.1. Finanzierung

Die einmaligen nicht zahlungswirksamen Kosten für Planung und Erstellung in Höhe von

- 3.549 € in 2014 und
- 70.302 € in 2015

und den einmaligen nicht zahlungswirksamen Kosten für Betrieb in Höhe von

- 18.429 €

werden durch vorhandenes Personal verursacht, das aus dem laufenden Personalbudget des Referates für Bildung und Sport abgedeckt ist.

Zur Realisierung des IT-Vorhabens werden **ab dem Haushalt 2016** laufend **149.900 €** für den Betrieb des neuen Verfahrens beantragt.

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	FiPo	Kostenstelle	Kostenart
Dauerhafte IT-Leistungen durch Dritte (lfd. Betriebskosten it@M)	4.2	2001.602.7000.1	19092001	651151

Eine Produktzuordnung ist nicht möglich, da es sich um Kosten handelt, die sich über den Wertefluss auf die Produkte des RBS verrechnen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5.2. Personal

Für die Realisierung dieses ITK-Vorhabens werden keine zusätzlichen Stellen beantragt. Die Realisierung erfolgt mit bestehenden und externen Personalressourcen beim Referat für Bildung und Sport, Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich und it@M.

Bei Bedarf wird externes Personal für it@M hinzugezogen.

6. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

In der angestrebten IT-Unterstützung für Musikschulverwaltung werden personenbezogene Daten von Musikschülerinnen und -schülern, Lehr- und Honorarkräften sowie Erziehungsberechtigten gespeichert und verarbeitet. Diese werden im Rahmen der Anforderungsbearbeitung detailliert beschrieben. Unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen müsste für die neue Software noch ein datenschutzrechtliches Freigabeverfahren durchgeführt werden, sollte deren Einführung beschlossen werden. Die örtliche Datenschutzbeauftragte des Referats für Bildung und Sport würde dieses beim städtischen Datenschutzbeauftragten beantragen und sieht nach summarischer Überprüfung keine Einwände, die einer Freigabe widersprechen würden.

Zudem sind die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die einen ordnungsgemäßen Umgang mit den automatisiert verarbeiteten personenbezogenen Daten gewährleisten. Hierbei ist insbesondere ein Benutzermanagement mit Authentifizierung durchzuführen sowie ein detailliertes Rollen- und Berechtigungskonzept festzulegen.

Im Rahmen des ITK-Risikomanagements wurden sowohl eine Schutzbedarfsfeststellung als auch ein erster Entwurf einer Risikoanalyse und Risikobewertung durchgeführt, um die entsprechenden Schutzbedarfe zu ermitteln und etwaige Handlungsempfehlungen zu erstellen.

7. IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in, erfolgt ständig. Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden.

Zustimmung it@M liegt vor : ja nein

8. Sozialverträglichkeit

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

9. IT-Kommission

Behandlung in der IT-Kommission am: 22.04.2015

Empfehlung der IT-Kommission: ja nein

Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission:

10. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Die Stellungnahmen liegen vor, gewünschte Änderungen wurden in den Beschluss eingearbeitet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Sabine Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des ITK-Vorhabens RBS_ITV_0055 zu und beauftragt das Referat für Bildung und Sport, „iMikel“ einzuführen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 149.900 € – für den Bereich der Software – im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2016 und 2017 jeweils zusätzlich anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 5.1 Finanzierung dargestellt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die notwendigen Satzungsänderungen vorzubereiten und in einer Beschlussvorlage dem Stadtrat im vierten Quartal 2015 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im zweiten Halbjahr 2016 einen Folgebeschluss zur zweiten Ausbaustufe von „iMikel“ im Stadtrat einzubringen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

3. Bürgermeisterin
Christine Strobl

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An it@M, ITM-Z31**

An D-III-GB2

An RBS-F4-K

An RBS-ZIB

An RBS-GL2

z. K.

Am